

8. Juni 2021

Deutsche Kreditwirtschaft: „EBA sendet richtiges Signal für überfällige Kostenentlastungen im Meldewesen“



Die Deutsche
Kreditwirtschaft

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA hat am 7. Juni 2021 den Ergebnisbericht zu ihrer so genannten Kostenstudie vorgelegt. Dieser Bericht - erstellt auf Grundlage von Artikel 430 (8) der Capital Requirements Regulation CRR - analysiert die wesentlichen Kostentreiber im aufsichtlichen Meldewesen und enthält insgesamt 25 Vorschläge für substanzielle Kostenentlastungen.

Kontakt

Stefan Marotzke
für die Deutsche
Kreditwirtschaft
Deutscher
Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Tel. +49 30
20225-5110

info@die-dk.de

Cornelia Schulz
Bundesverband der
Deutschen Volks-
banken und Raiffei-
senbanken
Pressesprecherin
Tel. +49 30 2021
1300

presse-

stelle@bvr.de

Steffen Steudel
Bundesverband der
Deutschen Volks-
banken und Raiffei-
senbanken

Pressesprecher
Tel. +49 30 2021
1300

presse-

stelle@bvr.de

Thomas Schlüter
Bundesverband
deutscher Banken
e.V.

Leiter Media
Relations, Director,
Pressesprecher

Tel. +49 30 1663
1230

thomas.schlueter@bdb.de

Anne Huning
Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands e.V.

Tel. +49 30 81 92

163

anne.huning@voeb.de

Carsten Dickhut

Verband deutscher

„Die 25 konkreten Empfehlungen der EBA zeigen, dass die EBA ihr Mandat ernst genommen und Vorschläge der Kreditwirtschaft zur Kostenreduktion aufgenommen hat“, so Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DSGV, diesjähriger Federführer der Deutschen Kreditwirtschaft (DK). „Der Bericht sendet ein richtiges Signal zur längst überfälligen Reduktion administrativer Kosten im Meldewesen.“

Die DK erkennt damit positiv an, dass sich ein Großteil der Empfehlungen an die EBA selbst richtet und mit konkreten Zeitplänen unterlegt ist. „Nun muss die EBA Wort halten und die zahlreichen Vorschläge in die Tat umsetzen“, so Schackmann-Fallis. Spürbare Kostenentlastungen sind aus Sicht der DK dringend nötig, insbesondere für kleine, nicht komplexe Kreditinstitute.

Die Kostenentlastungen sollen zum Beispiel durch Vermeidung von Doppelmeldungen, Abschaffung von einzelnen Meldeinhalten, Umsetzungsfristen von mindestens einem Jahr für neue Anforderungen und die künftige Fokussierung auf ein „Kernmeldewesen“ erreicht werden.

Daneben werden eine breite Einführung von FinTech- und RegTech-Lösungen sowie eine stärkere Digitalisierung als notwendig erachtet. Die EBA weist in diesem Zusammenhang auch auf künftiges Kosteneinsparpotenzial durch die parallel laufenden Arbeiten zur Umstellung des aktuellen Meldewesenrahmenwerks auf ein integriertes Meldewesen hin.